

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 7.

Samstag den 15. Jänner

1848.

3. 55. (3)

N a c h r i c h t

an die P. T. Herren Mitglieder des historischen Vereines für Krain.

Laut eines bei der am 30. v. M. Statt gehabten General-Versammlung des historischen Vereines für Krain vorgebrachten Antrages, und des von Seite der anwesenden P. T. Herren Vereinsmitglieder hierüber einhellig gefassten Beschlusses, werden die „Mittheilungen“ des Vereines künftighin insbesondere, ob ihrer leichtern Versendung, an die außerhalb Laibach domicilirenden Mitglieder, statt monatlich, vierteljährig ausgegeben werden, ohne übrigens in Bezug auf Form und Umfang eine Aenderung zu erleiden.

Von der Direction des historischen Vereines für Krain. Laibach am 1. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 78. (2)

Nr. 3.

Verlautbarungs-Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstl. Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 5. Februar 1848, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Amtskanzlei der besagten Herrschaft die Garben-, Jugend- und Sackzehnte von den Ortschaften Amtmansdorf, Kleinsack, Prapretschke, Großgaber, Kleinternou, St. Margarethen, Breesje, Altenmarkt, Kufenberg und Muchabran, Iglenig, Rodan, Overbärnthall, Schabkoun, Unterforst, St. Lorenz, Kleinweiden, Großweiden, Schabjek, Ragendorf, Roje, Pirkenndorf, Gritsch, Babnagora, Pottok, Kertina, Kleinsack, Stokendorf, Unterdeutschdorf, Marzhidull, Seisenberg, Gruben und Biegelstadt, Unterwald, Paschitsch, Klopze, Hinach, Großliplach, Kleinliplach, Wakerz, Pimisdorf, Pirkenhall, auf drei Jahre, vom 24. April 1848 angefangen; der Weinzehnt und das Bergrecht von den Weingebirgen Lipitz, St. Mauer, Morische, Bellay, Brinovagora und Brüne, dann das Bergrecht vom Weingebirge St. Paul, auf sechs Jahre, vom 1. Jänner 1848 angefangen, mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Beisatze in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes eingesehen werden können. Den Zehentholden steht es frei, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder

gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Picitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird.

Verwaltungsamt Seisenberg am 8. Jänner 1848.

3. 46. (2)

Nr. 3630.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Carl Premrou von Großubelsku, als Cessionär des Anton Kauzhiz von Práwald, ddo. 11. d. M., 3. 3630, in die executiv Feilbietung der der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354¹/₄ diensbaren, der Maria Premrou von Bründel gehörigen, zu Bründel gelegenen und laut Schätzungs-Protocolls ddo. 9. October l. J., 3. 2887, gerichtlich auf 2880 fl. 40 kr. bewertheten Eindrittelhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 19. Juli 1839, 3. 144 schuldigen 36 fl. 45 kr. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 14. Februar, den 13. März und den 13. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Bründel mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 16. Dec. 1847.

3. 32. (1)

E d i c t.

Nr. 3496.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Braune von Gottschee, die executive Feilbietung der dem Johann Simonitsch von Weinberg h. Nr. 8 gehörigen, auf 807 fl. bewertheten, zu Weinberg liegenden, und dem Gute Smuk sub Rectf. Nr. 25 dienstbaren Halbhube, wegen 85 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 14. Februar, 13. März und 10. April 1848, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. December 1847.

3. 81. (1)

E d i c t.

Nr. 65.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 14. März 1847 ab intestato verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Thomas Leustek, von Friesach Nr. 7, was immer für einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 26. Jänner l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., zu liquidiren.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 8. Jänner 1848.

3. 80. (1)

E d i c t.

Nr. 1546.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 17. December 1847, Nr. Erh. 1546, in die executive Feilbietung der, der Antonia Schlogger gehörigen, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube, Nr. Rectf. 99, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. Consc. 122/124 in Seisenberg, und einigen Fahrnissen, dann zweier Weingärten, Nr. Top. 135 und 4, sammt Kellerantheile im Gradener Weingebirge, wegen dem Gregor Kadunz von Seisenberg schuldiger 44 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 20. Jänner, die 2. auf den 21. Februar und die 3. auf den 20. März 1848, jedesmal um die 10. Frühstunde in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Gegenstände erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 16. December 1847.

3. 27. (2)

E d i c t.

Nr. 3519.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Mohrtschisch von St. Barthelma, Bezirks Landstraf, die executive Feilbietung der dem Marko Flainig v. Graß h. Nr. 41 gehörigen, zu Graß liegenden, der Gült Weinig sub Rectf. Nr. 90 und 91 dienstbaren,

und gerichtlich auf 120 fl. 20 kr. geschätzten 15 fr. Kaufrechtshube, wegen schuldiger 36 fl. 1 kr. G. M. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 7. Februar, 6. März und 3. April 1848, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 19. December 1847.

3. 31. (2)

E d i c t.

Nr. 3495.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Braune von Gottschee, die executive Feilbietung der dem Jacob Schimonitsch von Weinberg h. Nr. 4 gehörigen, zu Weinberg liegenden, dem Gute Smuk sub Rectf. Nr. 18 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 600 fl., wegen schuldiger 177 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget und sey zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 28. Februar, 27. März und 27. April 1848, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. December 1847.

3. 56. (3)

N a c h r i c h t.

In die Weinschanfsgerechtfame in der Krauf-Borstadt, Haus-Nr. 5 (Fortiza), wird zu Georgi 1848 ein Kellner, der sich mit einem entsprechenden Fonde auszuweisen und das Geschäft zu leiten vermag, aufgenommen.

Auch ist daselbst 1 Pferd (Eisenschimmel), 6—7jährig, 14 Faust hoch, fehlerfrei, sammt einem sehr solid gearbeiteten gedeckten Steierwagerl zu verkaufen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

3. 36. (3)

B e k a n n t m a c h u n g.

Von der Direction des bürgerl. Schützen-Vereines wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 9., 16., 23. und 30. Jänner, dann am 6. Februar d. J. Abendunterhaltungen mit Tanz Statt finden; am 13., 20., 27. Februar und 5. März l. J. hingegen Bälle im hierortigen Schießstätt-Gebäude abgehalten werden.

Von der Direction des bürgerl. Schützen-Vereines zu Laibach am 6. Jänner 1848.

3. 62. (3)

Fortepiano zu verkaufen.

Ein modernes, fast neues Fortepiano, Stuckform, auf Rollfüßen, sehr gut erhalten, von dem auch wegen billigen Preisen renommirten Clavier-Instrumentenmacher Anton Amberg in Wien, ist um einen herabgesetzten Preis zu verkaufen und das Nähere im Comptoir der Laibacher Zeitung zu erfragen.

3. 19. (5)

In dem Hause Nr. 211 in der Herrngasse ist von Georgi 1848 angefangen, der ganze 2. Stock, bestehend aus 11 Zimmern, 2 Küchen, eine mit, eine ohne Sparherd, 2 Speisgewölben, 2 Holzlegen, 2 Kellern und Dachboden zu vermietthen.

Auch kann ein Stall auf 2 oder mehrere Pferde, nebst Wagenremise beigegeben werden. Die Wohnung ist mit einem, mit Glasthüren versehenen Gang geschlossen, und kann auch in zwei Abtheilungen ausgegeben werden.

Näheres erfährt man im Hause selbst

3. 44. (3)

Das commerciale und industrielle Vermittlungs-Bureau

des G. A. Aichmayr in Gratz

bringt zur Kenntniß, daß es die Hauptagentur für Krain Herrn **Johann Nep. Suppantseitsch** in **Laibach** übertragen habe, welcher alle innerhalb des ausgedehnten Wirkungskreises dieser Anstalt gelegenen Aufträge zur Zuweisung an dieselbe übernimmt, und bei welchem der Prospectus dieses Unternehmens unentgeltlich behoben werden kann.

Einen klaren Ueberblick über die der Geschäftsthätigkeit des Bureau zugewiesenen Gegenstände, die in neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in Natur- und Kunstproducten, Herrschaften, Häusern und andern, wie immer Namen habenden Realitäten, in Befugnissen, Dienststellen, Darleihen und anderen Offerten bestehen, bieten die monatlich zweimal erscheinenden, gedruckten Geschäftsberichte, welche gegen Ersatz der Druckkosten von 10 kr. für das einzelne Exemplar und von 3 fl. für den ganzen Jahrgang abgegeben werden, und für Jedermann vom practischen Interesse seyn dürften, denn der Handelsmann

entnimmt hieraus die Preise der mannigfachen Handelsartikel, der Gewerbsmann lernt durch dieselben die neuen Erfindungen in seinem Gewerbsbetriebe, so wie auch die Wege kennen, auf welchen er sich die ihm nöthigen Stoffe am billigsten verschaffen kann; der Deconom findet hierin Absatzwege für seine Erzeugnisse, dem Speculanten und Rentier sind durch dieselben Gelegenheiten zu vortheilhaften Unternehmungen geöffnet.

Die Grundsätze, nach welchen das Bureau bei Bestimmung der Bezüge, die es für seine Bemühungen in Anspruch nimmt, vorgeht, sind aus dem gedruckten Normale zu entnehmen, welches durch den Herrn Agenten mitgetheilt wird.

Das Bureau ladet die Herren Fabrikanten, Gewerke, Handels- und Gewerbsleute und Deconomen Krains zur Zuweisung zahlreicher Aufträge mit dem Bemerken ein, daß es nichts versäumen werde, daß in dasselbe gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

3. 51. (2)

Im Bräuhaus „zur Glocke“ ist ausgezeichnet schöner Saazer, wie auch Auscher Hopfen um die möglichst billigen Preise zu verkaufen; auch wird alldort Weinkleger, der Eimer zu 1 fl., guter auch zu 1 fl. 20 kr. eingekauft.

3. 17. (2)

A n n o n c e.

In der Gradiska-Vorstadt Nr. 73 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinet, Keller und Holzlege, nebst einem Theil des Gartens, zu Georgi zu vermietthen. Das Nähere ist beim Hausherrn, in der Judengasse Nr. 231, zu erfahren.

Juridische Neuigkeiten!

Bei

BRAUMÜLLER & SEIDL IN WIEN

ist erschienen und bei

IGNAZ EDLEN VON KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Erläuterung

der allerhöchsten Vorschrift vom 18. October 1845
über das

summarische Verfahren

in

Civil = Rechtsstreitigkeiten.

Von

Franz Kaver Rippel,

Ri. Dest. Appellationsrath.

Gr. 8. 1848. 1 fl 20 fr. Conventions - Münze.

Erklärung

des mit allerhöchster Entschliebung vom 30. Jänner 1847 genehmigten österreichischen

Eisenbahn-Polizeigesetzes,

unter Anführung der darauf Bezug habenden einschlägigen anderweitigen Geseze.

Von

Allois Edlen von Lügenau,

k. k. Ri. Dest. Kreis-Commissär.

Gr. 8. 1848. 48 fr. Conventions - Münze.

Ritka, Jos., Leitfaden für den Criminal-Untersuchungsrichter bei dem Verhöre des
Beschuldigten. 1848. fl. 2.

3. 75. (2)

Bei **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und bei

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach vorrätzig:

Herbst, Dr. J. J., katholisches Exempelbuch. Oder: Die Lehre der Kirche in Beispielen. Ein Handbuch für Prediger, Katecheten und Religionslehrer. Zugleich ein christliches Haus- und Familienbuch. Auch u. d. Titel: Katholisches Exempelbuch. Oder: Die kirchliche Glaubens- u. Sittenlehre in Beispielen. Nebst einer ergänzenden Sammlung von Beispielen religiöser Schwärmerei u. Bekehrungsgeschichten. 3te verm. Aufl. Ausgabe in 1 Band. Lex. 8. Belinp. 6 fl. 45 fr.

Zur Erleichterung der Anschaffung kann die Abnahme in 4 Abtheilungen, à 1 fl. 45 fr. geschehen; überdies ist diese Auflage bei schönerer Ausstattung auch viel billiger als die frühern.

Nickel, M. A., das neue Testament.

Zweck, Plan und Bergliederung aller einzelnen Bücher und Hauptstücke desselben, zur Erleichterung und Förderung des Verständnisses, der Uebersicht und der Behaltbarkeit, zunächst für Prediger und Katecheten. 4 Bde. in 8 Abtheilungen 9 fl.

Wörterbuch, allgemeines, der heiligen

Schrift. Herausgegeben von einem Vereine katholischer Gelehrten. Ein Supplementband zu allen Bibelausgaben nach der Vulgata, besonders aber zur Uebersetzung der heil. Schrift, von Dr. J. F. Allioli. 2 Bde. in 8. 6 fl. G. M.; dasselbe in 4. 6 fl. G. M.